

**Richtlinien**  
**des Alb-Donau-Kreises**  
**zur**  
**Förderung der Weiterbildung**  
**für landwirtschaftliche Unternehmer/innen**  
**(Beschluss des Kreistags des Alb-Donau-Kreises vom 07. Juli 2014)**

1. Der Alb-Donau-Kreis fördert die Weiterbildung junger fachlich qualifizierter Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Alb-Donau-Kreis, die Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter eines landwirtschaftlichen Unternehmens werden wollen oder es schon sind.
2. Gefördert wird die Teilnahme an folgenden Weiterbildungsmaßnahmen der Schwäbischen Bauernschule in Bad Waldsee:
  - Grundkurs der Persönlichkeitsentwicklung
  - Bauern- und Unternehmerschulung (bus), max. 4 Module je Jahr
3. Der Alb-Donau-Kreis gewährt den Teilnehmern einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Nettokosten (ohne Umsatzsteuer).
4. Die Kostenerstattung erfolgt durch die Kreiskasse gegen Vorlage des Teilnehmerzertifikats und des Abrechnungsbeleges der Weiterbildungseinrichtung.
5. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.